



DGB-Bezirk Hessen-Thüringen Eingang		
<input type="checkbox"/> Rückprache	<input type="checkbox"/> zu erledigen	<input type="checkbox"/> Kopie
12. April 2024		
<input type="checkbox"/> Vorsitzender	<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> Frauen
<input type="checkbox"/> Personal	<input type="checkbox"/> SAPA / AMP	<input type="checkbox"/> DV / PCA
<input type="checkbox"/> Organik		
<input type="checkbox"/> Buchh.		
<input type="checkbox"/> Betriebe		

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen
Herrn Bezirksvorsitzenden
Michael Rudolph
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt

Ihre Nachricht 19. März 2024

Datum 10. April 2024

Übertragung Tarifeinigung TV-H auf die hessischen Beamtinnen und Beamten

Sehr geehrter Herr Rudolph,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen und möchte gerne die Gelegenheit nutzen, Sie über den aktuellen Stand der Planungen zur Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Richterbereich einschließlich der Versorgung zu informieren.

Die Tarifvertragsparteien haben ihre Einigkeit für eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der am 15. März erzielten Tarifeinigung auf die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter, sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bereits im Einigungspapier niedergelegt. Unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Besoldungsrechts werden auch sie in den Genuss der tariflich vereinbarten Einkommensverbesserungen, einschließlich der Inflationsausgleichszahlung, in einem vergleichbaren Umfang kommen.

Das Land Hessen ist sich seiner Verantwortung als Dienstherr bewusst. Es hat die berechtigten Interessen seiner aktiven und ehemaligen Bediensteten im Blick.

Ich darf Ihnen deshalb versichern, dass Verzögerungen bei der Umsetzung nicht im Interesse der Hessischen Landesregierung liegen.



Ich gehe daher davon aus, dass bereits sehr zeitnah nach Ostern im Hessischen Landtag der für die Umsetzung notwendige Gesetzentwurf zur zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Richterbereich zur Beratung gestellt wird, der selbstverständlich auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nicht außen vorlässt.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Roman Poseck)